

**Beschlussempfehlung und Bericht**  
des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung  
- Drucksache 15/2793 Nr. 2.14 -

**Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur  
Verbesserung der Gefahrenabwehr in Häfen**  
KOM-Nr. (2004) 76 endg.; Ratsdok. 6363/04

**A. Problem**

Die EU – Kommission hat einen Richtlinienentwurf vorgelegt, mit dem sie über die Grenze des von den IMO-Regelungen erfassten Bereichs des ISPS-Codes hinausgeht. Sie fordert eine Ausdehnung von Gefahrenabwehrmaßnahmen in den allgemeinen Hafenbereich hinein, formuliert Mitteilungspflichten der Nationalstaaten gegenüber der EU und den anderen Mitgliedstaaten und sieht Inspektionen durch die Kommission in den Häfen vor. Hiergegen wenden sich in Deutschland die Länder als für Hafenfragen zuständig. Sie sehen für die EU in diesem Bereich keine Kompetenz zum Erlass von Richtlinien. Die Bundesregierung unterstützt die Länder in ihrer Auffassung.

**B. Lösung**

Annahme einer Entschließung, durch welche die Bundesregierung und die Bundesländer ausdrücklich in ihrer Kritik an dem Vorschlag der o. g. Richtlinie unterstützt und die Bundesregierung aufgefordert wird, die deutschen Interessen entsprechend dieser einmütigen Auffassung nachdrücklich weiter in den Beratungen auf EU-Ebene zu vertreten.

**Einstimmige Annahme der Entschließung**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung - Drucksache 15/2793 Nr.

2.14 - folgende EntschlieÙung anzunehmen:

„Der Bundestag unterstützt die Bundesregierung und die Bundesländer ausdrücklich in ihrer Kritik an dem ‚Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verbesserung der Gefahrenabwehr in Häfen -KOM-Nr. (2004) 76 endg.; Ratsdok. 6363/04-‘ und fordert die Bundesregierung auf, die deutschen Interessen entsprechend dieser einmütigen Auffassung nachdrücklich weiter in den Beratungen auf EU-Ebene zu vertreten.“

Berlin, den 25. Oktober 2004

**Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen**

**Eduard Oswald**  
Vorsitzender

**Wolfgang Börnsen**  
Berichterstatter

elektronische Vorab-Fassung

## Bericht des Abgeordneten Wolfgang Börnsen

### I. Überweisung

Die Vorlage auf Drucksache 15/2793 Nr. 2.14 wurde am 26. März 2004 gemäß § 93 Absatz 1 der Geschäftsordnung an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss sowie den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Bei dem Richtlinienentwurf geht es um Änderungen bezüglich der Gefahrenabwehr in Häfen. Der Entwurf fordert eine Ausdehnung von Gefahrenabwehrmaßnahmen in den allgemeinen Hafenbereich hinein, formuliert Mitteilungspflichten der Nationalstaaten gegenüber der EU und den anderen Mitgliedstaaten und sieht Inspektionen durch die Kommission in den Häfen vor.

### III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage Ratsdok. 6363/04 in seiner 37. Sitzung am 05. Mai 2004 beraten und empfiehlt deren Kenntnisnahme. Der **Ausschuss für Tourismus** hat die Vorlage in seiner 40. Sitzung am 28. April 2004 beraten und empfiehlt einstimmig deren Kenntnisnahme.

### IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat die Vorlage in seiner 46. Sitzung am 05. Mai 2004 beraten. Die Koalitionsfraktionen haben dazu einen als Tischvorlage verteilten Antrag eingebracht, dessen Inhalt sich aus der Beschlussempfehlung und der Begründung unter V. ergibt. Die übrigen Fraktionen sind diesem Antrag in der Sitzung beigetreten. Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen einstimmig angenommen. Die Vorlage Ratsdok. 6363/04 wurde zur Kenntnis genommen.

### V. Begründung

Mit dem im Februar vorgelegten Vorschlag für eine Richtlinie zur Erhöhung der Gefahrenabwehr in Häfen geht die Kommission über die Grenze des von den IMO-Regelungen erfassten Bereichs des ISPS-Codes - d. h. über das „ship/port interface“, die Schnittstelle Schiff/Hafen - hinaus. Sie fordert eine Ausdehnung von Gefahrenabwehrmaßnahmen in den allgemeinen Hafenbereich hinein, formuliert Mitteilungspflichten der Nationalstaaten gegenüber der EU und den anderen Mitgliedstaaten und sieht Inspektionen durch die Kommission in den Häfen vor.

Hiergegen wenden sich in Deutschland die Länder als für Hafenfragen zuständig, die darin einen Verstoß gegen Artikel 80 Abs. 2 des EG-Vertrages (u. a. Seeschifffahrt) sehen und sich auf die nationale Zuständigkeit für Gefahrenabwehr in den Hafengebieten berufen. Sie stützen sich dabei auf Artikel 33 aus Titel VI des EU-Vertrages (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit) und sehen für die EU in diesem Bereich keine Kompetenz zum Erlass von Richtlinien (Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für den Schutz der inneren Sicherheit).

Die Bundesregierung unterstützt die Länder in ihrer Auffassung und hat wiederholt in den Beratungen der Ratsarbeitsgruppe diese Rechtsauffassung artikuliert und einen generellen Vorbehalt eingelegt.

Das Parlament teilt die Auffassung von Bundesländern und Bundesregierung ausdrücklich und unterstützt sie in dieser Haltung.

Berlin, den 25. Oktober 2004

**Wolfgang Börnsen**  
Berichtersteller